

Eine frauenpolitische Kraft
in Niedersachsen



Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauenbüros
Niedersachsen

Pressemitteilung
Hannover, den 13.02.2015

lag-Vorstand spricht sich für die Beibehaltung des Kopftuchverbotes aus

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (*lag*) spricht sich für die Beibehaltung des Kopftuchverbotes für Lehrerinnen außerhalb des Islamunterrichtes aus und unterstützt dabei Thela Wernstedt, frauenpolitische Sprecherin der SPD im Landtag, die eine Lockerung des Kopftuchverbotes frauenpolitisch als falsches Signal sieht.

Für die *lag* kommunaler Gleichstellungsbeauftragter hat der verfassungsmäßige Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen oberste Priorität. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht 2003 im sogenannten ersten Kopftuch-Urteil die Verpflichtung des Staates auf weltanschaulich-religiöse Neutralität hervorgehoben, die eine Privilegierung bestimmter Bekenntnisse ebenso wie die Ausgrenzung Andersgläubiger ausschließt.

Mädchen und Jungen in den Schulen brauchen Vorbilder und sie brauchen im Sinne der Gleichberechtigung gleiche Entwicklungschancen.

In unserer modernen Gesellschaft ist das Kopftuch besonders ein patriarchales Symbol, denn nur Mädchen und Frauen sollen sich verhüllen, nicht Jungen und Männer. Dies widerspricht dem Erziehungs- und Bildungsideal unserer Gesellschaft, alle Mädchen und Jungen gleich zu behandeln und ihnen gleiche Startchancen zu ermöglichen. Mädchen und Frauen, die sich verhüllen wollen oder müssen, die am Sport-, Biologie- oder Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten nicht teilnehmen dürfen, passen nicht zu diesem Verfassungsgrundsatz. In diesem Kontext kann das Tragen eines Kopftuches kein Vorbild sein.

Der Vorstand der *lag* hält das Argument, es fänden sich nicht genügend Lehrerinnen, für nicht tragfähig. Der größte Teil von (auch gläubigen) Musliminnen trägt kein Kopftuch.

In diesem Sinne fordert die *lag* im Rahmen der Lösungsfindung zum Lehrermangel an Grund(schulen)nicht eine „flexible“ oder „pragmatische Regelung“, sondern eine gleichstellungspolitische in Richtung einer modernen Gesellschaft. Dies gilt gleichermaßen für das Tragen von Kopftüchern bei Grundschülerinnen.

Beauftragte für Frauen,
Familien und Senioren
Kornelia Böert
Gemeinde Wallenhorst
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst
Telefon (0 54 07) 8 88-8 20
kornelia.boeert@
wallenhorst.de

Gleichstellungsbeauftragte
Christine Borchers
Landkreis Verden
Lindhooper Straße 67
27283 Verden
Telefon (0 42 31) 15 477
christine-borchers@landkreis-
verden.de

Gleichstellungsbeauftragte
Angelika Kruse
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon (05 51) 525-258
kruse@
landkreisgoettingen.de

Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Christina Neumann
Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
Telefon (0 44 71) 15-171
c.neumann@lkclp.de

Gleichstellungsbeauftragte
Karin Jahns
Stadt Hildesheim
Matkt 1
31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 3011901
k.jahns@stadt-hildesheim.de